

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

an der Technischen Hochschule Mittelhessen, Standort Friedberg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Technischen Hochschule Mittelhessen**, Standort Friedberg wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.2 als erfüllt an.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Profil der Fachrichtung „Immobilien“ sollte weiter geschärft werden.
2. Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollte der Prüfungsplan frühzeitig bekannt gegeben werden.
3. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

an der Technischen Hochschule Mittelhessen, Standort Friedberg

Begehung am 21./22.11.2016

Gutachtergruppe:

Heinrich A. Blase

Daedalus GmbH, Gütersloh (Vertreter der
Berufspraxis)

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hirschner

Hochschule für Technik Stuttgart, Fakultät
Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft

Prof. Dr. Joachim Käschel

Technische Universität Chemnitz, Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften

Felix Wieser

Student der Ostbayrischen Technischen Hochschule
Amberg-Weiden (studentischer Gutachter)

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Hochschule Mittelhessen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 21./22.11.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Friedberg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Im Wintersemester 2015/16 sind rund 16.000 Studierende an den drei Hochschulstandorten Gießen, Friedberg und Wetzlar der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) immatrikuliert. Es werden insgesamt 74 Studiengänge aus den drei Fachgruppen Ingenieurwissenschaften, Informatik/Mathematik und Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Der zu reakkreditierende Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (WI) mit den Fachrichtungen „Produkt- und Prozessmanagement (PPM)“ und „Immobilien (IMMO)“ ist am Fachbereich 14 – Wirtschaftsingenieurwesen am Campus Friedberg angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Beim Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 90 CP und eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

Im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wurden die zwei Fachrichtungen „Produkt- und Prozessmanagement“ sowie „Facility Management“ angeboten. Mit der Reakkreditierung des Masterstudiengangs soll die Fachrichtung „Facility Management“ in „Immobilien“ umbenannt werden. Die Umbenennung erfolgt aus dem Grunde, dass seit dem Wintersemester 2015/16 der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ mit den beiden Fachrichtungen

„Facility Management“ und „Technisches Asset Management“ angeboten wird. Die Inhalte der fachspezifischen Module dieser Fachrichtungen vermitteln die Grundlagen für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit der Fachrichtung „Immobilien“. So haben die Studierenden der beiden grundständigen Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen-Industrie“ und „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ die Möglichkeit, ein konsekutives Masterstudium anzuschließen.

Im fachlichen Profil der Fachrichtung „Produkt- und Prozessmanagement“ sollen die drei gleichwertigen Bereiche Mensch, Technik und Wirtschaft integriert werden. Die ganzheitliche und integrative Ausrichtung soll sich in vielen Modulen äußern. Um die Effizienz eines Unternehmens sicherzustellen, müssen nach Angabe der Hochschule die operativen Abläufe und Projekte bekannt sein und optimiert werden. Das dazu erforderliche Wissen soll in verschiedenen Modulen von der Ideenfindung über die Produktplanung, Konstruktion, Fertigung bis zur Lieferung des Endproduktes zum Abnehmer vermittelt werden. Die Studierenden sollen aufgrund des interdisziplinären Studiums später in der Lage sein, die technische Realisierung von Projekten mit dem wirtschaftlichen Verständnis zu verbinden und dabei auch die strategische Grundlage sowie ökologische Anforderungen zu berücksichtigen.

Das fachliche Profil der Fachrichtung „Immobilien“ richtet sich an der systematischen ökonomischen Betreuung und dem Verständnis für das Betreiben von Immobilien durch ein professionelles Management aus. Dabei steht die Vermittlung von Kompetenzen in ökonomischen und technischen Feldern sowie ökologischen Problemstellungen des Immobilienbetriebs im Vordergrund.

Neben Fachkompetenzen sollen auch Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt werden, die die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen. Zudem bietet die THM für alle Studierenden Möglichkeiten beispielsweise in Form von Tutorenqualifizierung, Mentoring, Arbeit in Arbeitsgruppen und Gremien an.

Auslandsaktivitäten der Studierenden werden nach Angabe der Hochschule unterstützt, z. B. wird es den Studierenden ermöglicht, an Summer Schools teilzunehmen oder ein Auslandssemester zu absolvieren. Ansprechpartner sind das Auslandsreferat und der/die Auslandsbeauftragte des Fachbereichs.

Für die Zulassung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbarer Hochschulabschluss) in dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ oder „Facility Management“ bzw. in einem vergleichbaren Studiengang erforderlich.

Die THM verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bewertung

Der dreisemestrige konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit 90 zu erreichenden CP wird bereits seit 2012 angeboten. Es handelt sich dabei um einen praxisorientierten Studiengang, der in die Fachrichtungen „Produkt- und Prozessmanagement“ und „Immobilien“ untergliedert ist und sich weitgehend am Bedarf der regionalen Wirtschaft orientiert.

Inhaltlich sind die beiden Richtungen gut strukturiert. Das Profil „Produkt- und Prozessmanagement“ orientiert auf die technische Realisierung von Projekten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Ökologie und ist inhaltlich aktuell und modern ausgerichtet. Im Profil „Immobilien“ werden Kompetenzen in ökonomischen, technischen und ökologischen Themen des Immobilienmanagements vermittelt.

Im Rahmen der Reakkreditierung hat eine Umbenennung der ehemaligen Fachrichtung „Facility Management“ in „Immobilien“ stattgefunden. Mit dieser Umbenennung wird eine einheitliche Bezeichnung zu den zugehörigen Bachelorstudiengängen hergestellt. Aus Sicht der Gutachter ist die Umbenennung ein wichtiger und richtiger Schritt zur Stärkung der Fachrichtung – insbesondere

re im Hinblick auf die bisher geringen Studierendenzahlen. Zum einen können so künftig deutlich mehr eigene Bachelorabsolvent/inn/en in den nachfolgenden Masterstudiengang übergeleitet werden und so die Studierendenzahlen erhöht werden, zum anderen wird durch eine griffige Namensgebung wie „Immobilien“ eine deutliche Steigerung der Attraktivität im Vergleich zu „Facility Management“ erreicht. Die begleitenden inhaltlichen Veränderungen des Curriculums sind transparent und nachvollziehbar. Trotzdem sollte nach erfolgreicher Besetzung der neu ausgeschriebenen Professuren eine weitere Profilschärfung der Fachrichtung „Immobilien“ vorgenommen werden (**Monitum 1**). Hierbei sind insbesondere die starken Bezüge zu Facility Management in den einzelnen Modulen zielgerichtet weiter zu entwickeln, um so den Brückenschlag zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise im Lebenszyklus von Immobilien zu bekommen, innerhalb dessen das Thema Facility Management sicherlich weiterhin ein wichtiger Bestandteil bleiben wird. Die hierfür notwendigen Strukturen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes sind in idealer Weise vorhanden, wie beispielsweise Klausurtagungen des Fachbereichs unter Einbezug von Studierenden. Es könnte darüber hinaus überlegt werden, ob die Bezeichnung Immobilien nicht ergänzt werden sollte durch weitere Begriffe, wie z. B. „Management“, um nach außen, über die Hochschulgrenzen hinaus, sichtbarer zu werden und damit die derzeit geringe Studierendenzahl weiterhin in dieser Fachrichtung positiv zu beeinflussen. Der Bedarf seitens der Praxis nach grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet des Immobilien-Managements steigt in den letzten Jahren unverkennbar an, so dass eine Ausweitung des Einzugsgebietes angeraten ist.

In beiden Profilen werden neben den beschriebenen Fachkompetenzen auch Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt, die die Studierenden befähigen sollen, Führungsaufgaben wahrzunehmen und sich gesellschaftlich zu engagieren.

Die Zugangsvoraussetzungen – erster berufsbefähigender Hochschulabschluss mit 210 CP in geeigneten Studiengängen – zu diesem Studiengang sind in den Studiendokumenten klar definiert, in Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Gegebenenfalls – z. B. im Falle von Bachelorabschlüssen mit 180 CP – müssen Zusatzleistungen im Umfang von 30 CP erbracht werden. Davon betroffene Studierende werden dazu gut beraten und unterstützt. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, soweit sie den Anforderungen des Studiums entsprechen, können angerechnet werden. Die geforderten fachlichen Voraussetzungen sind an den Anforderungen im Studiengang orientiert und bilden eine Basis für das Masterstudium. Die bisherige Praxis hat sich dabei bewährt, die Zugangsvoraussetzungen sind erfüllbar. Zukünftig soll ein NC vergeben werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind an denen der Hochschule orientiert. Lediglich die Auslandsaktivitäten der Hochschule finden im Curriculum des Studiengangs keinen unmittelbaren Niederschlag, da er nur für drei Semester ausgelegt ist. Individuelle Interessen und Aktivitäten aber werden durchaus unterstützt, z. B. durch fakultative Angebote in verschiedenen Fremdsprachen. Dem wissenschaftlichen Anspruch an den Studiengang wird durch die für den Studiengang typischen Lehrinhalte und durch geeignete Lehr- und Prüfungsmethoden Rechnung getragen.

Die THM verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, für die sie mit einer bundesweiten Spitzenplatzierung ausgezeichnet wurde. Dabei sind im Fokus die weibliche MINT-Nachwuchsförderung, die familiengerechte Hochschule und Gender & Diversity in Studium und Lehre. Diese Konzepte schlagen sich deutlich nieder in der Studierendenzusammensetzung bei „Immobilien“, zunehmend aber auch bei „Produkt- und Prozessmanagement“.

3. Qualität des Curriculums

In den ersten beiden Studiensemestern werden sowohl Basis-, Integrative als auch Vertiefungsmodulare gelehrt. Die Basismodule werden von Studierenden beider Fachrichtungen gemeinsam besucht. Da jedoch in einigen Basismodulen wie z. B. „Controlling“ die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Fachrichtung anders gesetzt werden, wird ein Teil der Veranstaltung extrahiert und von Dozent/inn/en gelehrt, die auf die Fachspezifika eingehen. Die Integrativen und Vertiefungsmodulare dagegen sind abgestimmt auf die jeweiligen Schwerpunkte der Fachrichtungen.

In der Fachrichtung „Produkt- und Prozessmanagement“ werden im ersten Semester neben den Basismodulen „Controlling“ und „Business Process Engineering“ verschiedene Vertiefungsmodulare wie z. B. „Innovationsmanagement“, „Konstruktionssystematik“ und „Automatisierte Produktionssysteme“ angeboten, die vertiefende Fachkenntnisse in der Prozesskette eines Industriegutes oder auch einer Dienstleistung vermitteln. Weiterhin wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, in einer Casestudy praxisbezogene übergreifende Vorgänge zu bearbeiten bzw. im Virtuellen Labor simulationsbasierte Methoden und Darstellungen kennenzulernen und umzusetzen.

In der Fachrichtung „Immobilien“ werden im ersten Semester ebenfalls die Basismodule „Controlling“ und „Business Process Engineering“ angeboten. Daneben werden Module wie „Ökonomisches Immobilienmanagement“ und „Risk Management“ als vertiefende Fachkenntnisse des Facility und Technischen Asset Managements gelehrt. Die Casestudy oder das Virtuelle Labor vermitteln fachspezifische Inhalte aus dem Lebenszyklusprozess einer Immobilie oder einzelner Abschnitte.

Im zweiten Semester wird ein Großteil der Module wie z. B. „Integrierte Managementsysteme“, „Projektportfolio- und Programm-Management“ sowie das Unternehmensplanspiel von Studierenden beider Fachrichtungen besucht. Die Vertiefungsmodulare „Supply Chain Management“ sowie „Energiewirtschaft und Technologien“ vermitteln weitere Fach- und Methodenkenntnisse in der Fachrichtung „Produkt- und Prozessmanagement“, das Modul „Ressourcenoptimierte Prozesse“ in der Fachrichtung „Immobilien“. Die Studierenden haben in diesem Semester die Möglichkeit ein Wahlpflichtmodul zu belegen.

Im letzten Semester findet die Masterarbeit statt, die in einem Kolloquium präsentiert werden muss. Die Mehrheit der Studierenden führt die Masterarbeit in einem Unternehmen durch.

Im Studienverlauf sollen die Studierenden unterschiedliche Lehr- und Lernformen kennen lernen. Neben klassischen Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen gibt es aber auch seminaristische, in denen die Gruppenarbeit und Teamarbeit gefördert werden sollen. Weiterhin werden Laborveranstaltungen und Workshops angeboten. Aufgrund der unterschiedlichen Veranstaltungsarten kommen nach Angabe der Hochschule verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz. Die vermittelten Kompetenzen im Masterstudium werden nach Angabe der Hochschule nur noch in wenigen Modulen durch eine Klausur abgefragt. Häufig werden wissenschaftliche Ausarbeitungen mit anschließender Präsentation oder auch die Gestaltung eines Workshops als Prüfungsform in Betracht gezogen.

Bewertung

Das Curriculum wurde nach der Erstakkreditierung insbesondere hinsichtlich der Inhalte der Modulbeschreibungen überarbeitet und an den aktuellen Stand angepasst. Da sich der Aufbau des bisherigen Curriculums bewährt hatte und bei den Gesprächen auch keine relevanten Kritikpunkte identifiziert werden konnten, ist diese Vorgehensweise zu begrüßen.

Insgesamt entspricht der Studiengang dem erforderlichen Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs. Der Aufbau ist modular und nach dem ECTS-System aufgebaut. In den beschriebenen Modulen erfolgt auf Basis eines breiten Vorwissens – siehe Zugangsvoraussetzungen – eine Vertiefung im Beherrschen der Methoden und Prozesse in der jeweiligen Fachrichtung. Es wer-

den neben einigen eher grundlegenden Modulen, die für beide Profile geeignet sind, vor allem profilspezifische berufsqualifizierende Module angeboten, wobei unter den gegenwärtigen Bedingungen hinreichend viele Wahlmöglichkeiten erkennbar sind. Bezüglich der Empfehlung in der Erstakkreditierung nach mehr Wahlmöglichkeiten gilt in der Fachrichtung „Immobilien“ bisher, dass die kritische Zahl an Studierenden, die eine größere Zahl an Wahlmöglichkeiten rechtfertigt, noch nicht erreicht ist.

Die Struktur der Module ist in sich stimmig, die Auswahl aus einer Fülle von Möglichkeiten orientiert sich an der Praxisnähe des Studiengangs, an den Lehrinhalten des vorausgegangenen Bachelorstudiengangs und am Studienziel des Studiengangs und unterstützt damit das Erreichen der Qualifikationsziele der Hochschule.

Im Studiengang finden sich alle typischen Lehr- und Lernformen, wie Vorlesungen, Übungen, Seminare, aber eben auch Casestudies auf der Basis von Gruppen- und Teamarbeit. Die Übereinstimmung dieser Lehrformen mit den vermittelten Lehrinhalten ist gut erkennbar. Entsprechend vielfältig sind die Prüfungsformen, die die Studierenden kennen lernen und bewältigen müssen, die den Studierenden auch rechtzeitig bekannt gemacht werden. In diesem Sinne der Vielfalt erfolgt in jedem Modul eine Prüfung. Die Projektarbeiten und die sehr individuelle Durchführbarkeit wurden seitens der Studierenden als sehr positiv hervorgehoben.

Lehrinhalte und Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen, die für jedes Modul vorliegen, die vollständig und in sich stimmig sind und für alle Studierenden in der jeweils gültigen Fassung einsehbar sind. Hier erfolgt eine permanente anlassgerechte Aktualisierung, bei der eine Konsistenz in der Struktur dadurch sichergestellt werden kann, dass eine Person diese Modulbeschreibungen in Gänze verwaltet.

4. Studierbarkeit

Die Gesamtverantwortung des Masterstudiengangs liegt beim Dekanat des Fachbereichs. Weiterhin gibt es Modulverantwortliche, die für den Inhalt und die Organisation eines oder mehrerer Module zuständig sind. Die Lehrinhalte werden zwischen den beteiligten Dozent/inn/en ausgetauscht und abgestimmt. Berührungspunkte und Abhängigkeiten sind im Modulhandbuch dokumentiert. Da ein Anteil der Lehrveranstaltungen von externen Dozent/inn/en durchgeführt wird, gibt es zweimal im Jahr Infoveranstaltungen des Fachbereichs für die Lehrbeauftragten, um Neuigkeiten und Änderungen im Studiengang vorzustellen und zu diskutieren.

Der Studiendekan sorgt gemeinsam mit dem/der zentralen Stundenplaner/in des Campus Friedberg vor Beginn eines jeden Semesters für Überschneidungsfreiheit der vorgesehenen Pflichtveranstaltungen. Die Organisation der Prüfungen erfolgt zentral für den Standort Friedberg durch Festlegung von Prüfungswochen in den letzten beiden Semesterwochen, d. h. Anfang Februar im Wintersemester und Ende Juli im Sommersemester. Die Wiederholung einer nichtbestanden Prüfung kann in den Prüfungswochen des nächsten Semesters erfolgen.

Ein Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. Es wird eine studiengangspezifische Einführungsveranstaltung durchgeführt. Alle wesentlichen Informationen zu dem angebotenen Studiengang sind auch über die Internetseite des Fachbereichs erreichbar.

Im Fachbereich ist die Beratung der Bewerber/innen und der Studierenden zu fachlichen und/oder organisatorischen Fragen durch den/die Studiengangskordinator/in und zum Teil auch durch das Fachbereichssekretariat gewährleistet. Alle Professor/inn/en des Fachbereichs stehen in ihren wöchentlichen oder individuell zu vereinbarenden Sprechstunden für allgemeine und studiengangsspezifische Beratungen zur Verfügung. Prüfungsrelevante Fragen, Anerkennung von erbrachten Leistungen aus anderen Fachbereichen oder Hochschulen werden vom/von der jeweiligen Studiendekan/in oder Prüfungsausschussvorsitzenden bearbeitet. Studierende mit

Behinderung oder chronischer Erkrankung können im BLiZ (Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende) Beratungen in Anspruch nehmen.

Zur Überprüfung des Workloads finden regelmäßige Gespräche mit den Studierenden statt, z. B. bei den Treffen der Semestersprecher/innen. Weiterhin wird in der regelmäßig durchgeführten Lehrevaluation in ausgesuchten Veranstaltungen der Workload abgefragt.

Die Regelung des Anerkennungsverfahrens für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten sowie an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden in den Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen in § 14 festgelegt. Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in den Allgemeinen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung in § 6 geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Im dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist Verantwortlichkeit, welche beim Dekanat liegt, klar geregelt. Das Dekanat stellt auch sicher, dass das Lehrangebot sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abgestimmt ist. Um die externen Dozent/inn/en, welche in dem Studiengang unterrichten, möglichst gut in den Studienablauf einbinden zu können, wird vom Fachbereich zweimal im Jahr für diese eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Studierbarkeit des Studienganges, gefördert durch gute, auch individuelle Beratung und Betreuung durch Beauftragte und durch die Lehrenden selbst, ist nachweislich anhand der bisherigen Absolvtenzenzahlen und Studiendauern gegeben.

Die Prüfungsdichte und die Arbeitsbelastung sind angemessen. Die Prüfungen wie beispielsweise Klausuren erfolgen in einem festgelegten zweiwöchigen Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit. Die Studierenden äußerten während der Begehung, dass der konkrete Prüfungsplan mit den genauen Terminen der Klausuren erst „relativ“ spät bekannt gegeben wird. Die Hochschule versucht bei der Prüfungsplanung Überschneidungen zu vermeiden. Die Studierenden wünschen sich eine frühere Bekanntgabe des konkreten Prüfungsplans. Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, sollte der Prüfungsplan frühzeitig bekanntgegeben werden (**Monitum 2**).

Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen liegen vor. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 6 der Allgemeinen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung geregelt. Dies ist, neben dem Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen, auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Jedoch muss in der Prüfungsordnung noch festgelegt werden, dass 30 Stunden Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt – wie im Modulhandbuch vorgesehen – veranschlagt wird (**Monitum 3**).

Positiv fällt den Gutachtern das gelebte Qualitätsmanagement auf, hier gilt es vor allem den „Runden Tisch“ hervorzuheben. Dabei handelt es sich um ein Treffen, an dem sich die Studiengangsverantwortlichen mit den/der Semestersprecher/in zusammensetzen und aktuelle Themen oder Probleme im Studiengang besprechen. Hier spielen auch Themen wie die Evaluation des Studiengangs oder Workloaderhebung eine Rolle. In diesem Treffen werden die Ergebnisse besprochen und ggf. Änderungen angestoßen. Dieses Instrument wird auch von den Studierenden als sehr positiv empfunden und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten sehr gelobt.

5. Berufsfeldorientierung

Im Wirtschaftsingenieurwesen sollen die Studierenden, aufgrund der breitgefächerten und annähernd gleichgewichtigen Ausbildung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften einerseits und den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften andererseits befähigt sein, ökonomisch, technisch und gesellschaftlich relevante Fragestellungen zu erkennen und zu deren Beantwortung beizutragen.

Einsatzgebiete in der Fachrichtung „Produkt- und Prozessmanagement“ reichen von Produktion, Fertigungsplanung und -steuerung sowie Marketing-, Controlling- und Unternehmensberatung über betriebliche Funktionen als Projekt- oder Produktmanager/in, im Marketing, Rechnungswesen, Controlling, Qualitätsmanagement, in der Planung, Kalkulation, Prozessoptimierung, Logistik und in vielen anderen Managementaufgaben bis hin zu steuerberatenden Berufen und Wirtschaftsprüfung.

Die Fachrichtung „Immobilien“ beschäftigt sich mit dem gesamten Lebenszyklus von Immobilien, von der Projektentwicklung über die Realisierung, die Nutzung bis hin zur Verwertung. Absolvent/inn/en dieser Vertiefungsrichtung sollen die Konzepte für das Betreiben von Immobilien in Interdependenz mit den jeweiligen Primärprozessen beurteilen bzw. entsprechende Konzepte entwickeln und implementieren. Einsatzmöglichkeiten für Absolvent/inn/en können sich als Geschäftsführung, Consultant, Key Account Manager, Vertriebs-, Niederlassungs-, Projekt- oder Schulungsleiter/in ergeben in Betrieben der FM-Dienstleistungs- und FM-Beratungsunternehmen, FM-Abteilungen von privaten Unternehmen oder öffentlichen Institutionen bzw. Stiftungen und Unternehmen aus den Bereichen Asset-Management, Portfolio-Management und Property Management, die sich mit der Betreuung von nationalen und internationalen Immobilienbeständen befassen.

Bewertung

Die Gutachter sehen eine angemessene und hinreichende Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ als gegeben an. Mit Abschluss dieses Studiengangs erlangen die Absolvent/inn/en die Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit.

Die individuelle Studienausrichtung und die entsprechenden Fächerkombinationen lassen eindeutig eine klassisch beruflich- und praxisorientierte Ausrichtung erkennen. Das breit gefächerte und – zwischen Betriebswirtschaft und Technik – annähernd ausgeglichene und gleichwertige Fächerangebot trägt dazu bei, dass die Studierenden den Anspruch des Studiengangs – ein breites Spektrum an tatsächlich wählbaren, beruflichen Einsatzgebieten zu ermöglichen – erreichen und umsetzen können.

Auf Basis dieser generalistischen Ausrichtung des Studiengangs wird den Masterstudierenden das notwendige Fachwissen berufsfeldorientiert vermittelt, um in betrieblichen Querschnittsfunktionen fachübergreifend tätig zu werden. Absolvent/inn/en sind für diesen sehr speziellen Arbeitsmarktsektor gut vorbereitet und in der Lage, mit ihrem fundiertem Querschnittswissen die individuellen Arbeitsplatzanforderungen zu meistern. Rückkopplungen aus Gesprächen mit der Wirtschaft haben offenbar gezeigt, dass die durch die THM vermittelten Kompetenzen in der Praxis ein- und umgesetzt werden können.

Für einen guten Berufsverlauf ist ein interdisziplinär ausgebildeter Generalist notwendig, der in der Lage ist, in seiner jeweiligen Fachrichtung Primär- und Sekundärprozesse zu erkennen, zu begleiten, zu leiten und zu optimieren. Das Fächerangebot ist für beide Fachrichtungen umfassend und ausreichend genug, um die jeweilige Qualifikationen zu erreichen. Speziell die aus berufspraktischer Sicht hochgradig praxislastigen Masterarbeiten (da ca. 90 % im Unternehmen durchgeführt werden) ist sehr positiv einzuschätzen.

Die aus berufspraktischer Sicht so wichtigen Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise

- Methoden-, Sozial- und Kommunikationskompetenz zur Lösung von Aufgaben zur Organisationsentwicklung, zur Projektentwicklung und im Projektmanagement und
- Förderung der persönlichen Fähigkeiten in der Leitung und Organisation von Projektteams, Kommunikation und Präsentation sowie des Konfliktmanagements

werden über die Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Unternehmensplanspiel, Casestudy, Seminare, Laborveranstaltungen etc. in ausreichender Zahl und Qualität vermittelt. Die Berufsfeldorientierung ist, dem Verbleib der Absolvent/inn/en entsprechend, erfolgreich etabliert und führt im Ergebnis dazu, dass 90 % aller Studierenden zum Zeitpunkt des Kolloquiums bereits einen unterschriebenen Arbeitsvertrag vorliegen haben.

Die Berufsfeldorientierung ist zudem durch die hohe Fachkompetenz und die umfassende Berufserfahrung des hauptamtlichen Professorenkollegiums inklusive der eingesetzten Lehrbeauftragten sichergestellt, die zum Großteil aus leitenden Positionen der Industrie kommen, betriebswirtschaftlich und technisch praxiserfahren sind und für die Lehre an der THM gewonnen wurden.

Die vorausschauende Planung des Einsatzes von Lehrbeauftragten, die überwiegend im Wahlpflichtbereich zum Einsatz kommen sollen, stellt auch für die Zukunft sicher, dass die hohe Praxisorientierung weiterhin gegeben ist. Daraus ergeben sich auch die gewünschten Effekte, dass diese Lehrkörper aus ihren persönlichen Praxiserfahrungen schöpfen können und sich in ihrer Lehrstoffvermittlung von der persönlichen Berufspraxis leiten lassen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Fachbereich 14 sind 20 Professuren und zwei Honorarprofessuren angesiedelt, diese bedienen zwei Bachelorstudiengänge und den zur Reakkreditierung stehenden Masterstudiengang. Einige Stellen laufen im Akkreditierungszeitraum aus, sollen aber wiederbesetzt werden. Bei keiner Stelle liegt ein kw-Vermerk vor. Geplant ist 35 Studierende pro Semester im Masterstudiengang aufzunehmen.

Regelmäßig werden neun Lehrbeauftragte am Fachbereich eingesetzt. Bestimmte Veranstaltungen werden von Spezialist/inn/en aus der Industrie bzw. anderer Hochschulen angeboten. In der Fachrichtung „Immobilien“ werden die Immobilien-Spezifika zum größten Teil von Dozent/inn/en aus der freien Wirtschaft gelehrt.

Das Referat für Interne Wissenschaftliche Weiterbildung, Hochschuldidaktik und E-Learning bietet Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an.

Räumliche und sächliche Ressourcen darunter mehrere Labore stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die vorhandenen personellen Ressourcen sind für die beiden Fachrichtungen „Produkt- und Prozessmanagement“ und „Immobilien“ als gut zu bewerten. Ein wichtiger und zentraler Aspekt bleibt hierbei jedoch für die Fachrichtung „Immobilien“ die zeitnahe Besetzung der momentan noch offenen Stellen, die wesentliche inhaltliche Kernthemenbereiche abdecken. Darüber hinaus ist für eine rechtzeitige Wiederbesetzung der in den nächsten Jahren auslaufenden Stellen entsprechend Sorge zu tragen.

Ein erster wichtiger Schritt wurde hierbei durch die Besetzung von zwei Professuren getan. Die Gewinnung einer Person aus dem Kreis der ehemaligen Lehrbeauftragten als festen Hochschullehrer spricht für die gute Vernetzung zwischen Lehrbeauftragten und der Hochschule. Bei den Lehrbeauftragten ist weiterhin Sorge dafür zu tragen, dass hierdurch Kontakte in Wirtschaft und Industrie und somit weiterhin ein enger Praxisbezug gewährleistet wird.

Im Bereich der räumlichen Ressourcen ist die Hochschule akzeptabel ausgestattet. Durch den aktuellen Umbau der Bibliothek (temporärer Entfall von Lern- und Arbeitsplätzen) ist die räumliche Situation entsprechend angespannt. Weitere Gruppenarbeitsräume werden bzw. wurden bereits geschaffen. Labore werden zusätzlich für Studierende zur Nutzung bei Gruppenarbeiten geöffnet und zur Verfügung gestellt. Mit einem aktiven Raummanagement versucht die Hochschule die angespannte Raumsituation zu entschärfen. Aus Sicht der Gutachter sind dies richtige und wichtige Mittel, um mit begrenzten sächlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen innerhalb der Hochschule umzugehen. Beim Umbau von Gruppenarbeitsräumen ist insbesondere an die gestiegenen Ansprüche hinsichtlich der neuen digitalen Lern- und Arbeitsformen zu denken.

7. Qualitätssicherung

Neben der klassischen Methode der Evaluation hat sowohl die THM als auch der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen weitere Prinzipien guter Praxis in Studium und Lehre als Orientierungspunkte für Aktivitäten der Qualitätssicherung formuliert. Hierzu gehören beispielsweise ein flächendeckendes Evaluationsverfahren von Studium und Lehre. Ziel ist es, das Instrument Evaluation als ein Kommunikationsinstrument zwischen Lehrenden und Studierenden zur Reflexion, Selbstüberprüfung und somit zu einer systematischen Verbesserung von Studium und Lehre zu nutzen.

Die THM hat dafür im WS 2008/09 einen Prozess festgelegt, nach dem hochschulweit verfahren wird. Verantwortlich hierfür ist die zentrale Qualitätsabteilung der Hochschule, das „Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE)“. In den Fachbereichen liegt die Verantwortung bei den Dekanen, denen gemeinsam mit ihren Qualitäts- bzw. Evaluations-Beauftragten die Umsetzung obliegt. Den Fachbereichen wird dabei die Möglichkeit eröffnet, neben einem standardisierten hochschulübergreifenden Teil, einen auf die Belange des Fachbereichs zugeschnittenen Frageteil zu gestalten. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen führt seine Evaluationen nach einer rollierenden Planung in der Mitte des Semesters durch. Die Fragebögen werden zentral durch das ZQE unter Verwendung einer Evaluationssoftware ausgewertet, die Resultate werden den Evaluationsbeauftragten zeitnah zur Verfügung gestellt. Nach einer ersten Sichtung durch die Evaluationsbeauftragte werden die Ergebnisse dem/der Dekan/in und den Dozent/inn/en zur Verfügung gestellt. Der/die Dozent/in ist aufgefordert, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen und – sofern notwendig – Maßnahmen einzuleiten. Ggf. findet noch ein Gespräch zwischen Dekan/in und Dozent/in statt. Der Prozess der Evaluation wird fachbereichsübergreifend fortlaufend hinterfragt und weiter entwickelt. Hierzu finden hochschulweite sowie standortbezogene Qualitätszirkel statt.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung stellt das im Fachbereich fest installierte Mentoring-Programm dar. Weitere qualitätssichernde Aspekte sollen zum Beispiel durch einen kontinuierlichen Strategie-Entwicklungsprozess im Fachbereich, dem Fachbereichsmanagement und verschiedenen Austauschrunden mit Studierenden hergestellt werden.

Bewertung

An der Hochschule ist ein flächendeckendes Evaluierungsverfahren für Studium und Lehre installiert worden. Dieses wird im Fachbereich auch tatsächlich gelebt im Sinne von Erhebungen, von Befragungen, von Diskussionen am Runden Tisch, an dem sich Lehrende und Lernende zusammen finden und durch geeignete Kommunikation wesentliche Verbesserungen in den Inhalten und in den organisatorischen Abläufen erzielen. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen führt seine Evaluationen nach einer rollierenden Planung in der Mitte des Semesters durch, hinterfragt die Vorgehensweise und entwickelt sie permanent weiter. Die Auswertung der Ergebnisse der Evaluation in den Lehrveranstaltungen erfolgt noch im laufenden Semester mit den Studierenden. Grundsätzlich sollen die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden, allerdings erfolgt

dies nach Aussage der Studierenden nicht in jedem Fall. Deshalb sollte neben der flächendeckenden Erhebung auch eine flächendeckende Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden erfolgen (**Monitum 4**).

Zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium wurde an der Hochschule das Zentrum für Qualitätsentwicklung installiert, das eng mit den Qualitäts- bzw. Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche zusammenarbeitet.

Im Fachbereich selbst wurde ein Mentoringprogramm installiert. Hier hat der Fachbereich auf der Basis eines Leitfadens der Arbeitsgruppe Qualität in Lehre und Studium ein eigenes Vorgehen entwickelt, das vorwiegend in den Bachelorstudiengängen agiert und sich in dem zahlenmäßig geringeren Masterstudiengang auf Prodekan und Studiengangskoordinatorin reduziert. Neben den üblichen Gremien, in denen auftretende Probleme diskutiert und gelöst werden, in denen die Daten zum Studienerfolg und Erkenntnisse aus den Kontakten zu Absolvent/inn/en in der Wirtschaft ausgewertet werden, ist hier nochmals der „Runde Tisch“ hervorzuheben, der sich in der gelebten Form bisher hervorragend bewährt hat. Hier werden alle Fragen zum Studium, insbesondere auch die eines angemessenen Workload, diskutiert.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Profil der Fachrichtung „Immobilien“ sollte weiter geschärft werden.
2. Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, sollte der Prüfungsplan frühzeitig bekannt gegeben werden.
3. In der Prüfungsordnung muss noch festgelegt werden, dass 30 Stunden pro Kreditpunkt – wie im Modulhandbuch vorgesehen – veranschlagt werden.
4. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In der Prüfungsordnung muss noch festgelegt werden, dass 30 Stunden pro Kreditpunkt – wie im Modulhandbuch vorgesehen – veranschlagt werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Profil der Fachrichtung „Immobilien“ sollte weiter geschärft werden.
- Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, sollte der Prüfungsplan frühzeitig bekannt gegeben werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ an der **Technischen Hochschule Mittelhessen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.